

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages

Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für die Kalenderjahre 2013 und 2014 (3. Teil – Sonstige Parteien)

Gemäß § 23 Absatz 2 Satz 3 und 5 des Parteiengesetzes (PartG) werden die Rechenschaftsberichte folgender Parteien als Bundestagsdrucksache verteilt.

Der dritte Teil dieser Veröffentlichung enthält Rechenschaftsberichte von Parteien in alphabetischer Reihenfolge, die nicht gemäß § 18 Absatz 4 PartG Anspruch auf Teilfinanzierung haben.

Sonstige Parteien 2013		Seite
• Der Dritte Weg ¹	III. Weg	3

Sonstige Parteien 2014		
• Bürgerrechtsbewegung Solidarität	BüSo	21
• DAS VOLK ¹	VOLK	33
• Die Violetten	DIE VIOLETTEN	35
• Frühling-in-Deutschland e. V. ¹	FRÜHLING	43
• Magdeburger Gartenpartei ¹	MG	55
• Partei für Soziale Gleichheit	PSG	63
• Sozialliberales Forum ¹	SLF	75

Die Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache erfolgt grundsätzlich unabhängig von der Vorschriftsmäßigkeit der Rechnungslegung nach dem Parteiengesetz. Diese wird gemäß § 23a PartG gesondert geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung findet Eingang in meinen Bericht gemäß § 23 Absatz 4 Satz 1 PartG über die Entwicklung der Parteienfinanzen sowie über die Rechenschaftsberichte der Parteien.

Berlin, den 18. August 2016

Dr. Norbert Lammert

¹ Der Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 23 Absatz 2 Satz 4 PartG rechtlich zulässig ohne Prüfungsvermerk eingereicht.

III. Weg 2013 (Einnahmerekchnung, Ausgaberekchnung)

Der Dritte Weg**Rechenschaftsbericht für das Jahr 2013**

gemäß §§ 23 ff. Parteienengesetz (PartG)

Der Dritte Weg

Zeitraum:	28.09.2013	bis	31.12.2013
-----------	------------	-----	------------

Einnahmerekchnung

1. Mitgliedsbeiträge		500,00 €	
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge			- €
3. Spenden von natürliche Personen			4.392,16 €
4. Spenden von juristischen Personen			- €
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen			- €
6. Einnahmen aus sonstigen Vermögen (Zinsen usw.)			- €
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und öffentlichen und sonstiger Einnahmen verbundener Tätigkeit			- €
8. Staatliche Mittel			- €
9. Sonstige Einnahmen	a)	- €	
	b)	- €	
	c)	- €	
	d)	- €	- €
10. Zuschüsse von Gliederungen			- €
x Durchlaufende Posten Gelder (Brutto)			- €
11. Summe = Gesamteinnahmen nach Nummern 1 bis 10 (einschl. x)			4.892,16 €

Erläuterung der sonstigen Einnahmen - Dies ist lt. § 27 Abs. 2 PartG notwendig, wenn die Summe der sonstigen Einnahmen mehr als 2 % der Summe der Einnahmen 1- 6 beträgt.

Ausgabenrekchnung

1. Personalausgaben			- €
2. Sachausgaben		- €	
a) des laufenden Geschäftsbetriebes		79,43 €	
b) für allgemeine politische Arbeit		854,60 €	
c) für Wahlkämpfe		- €	
d) für Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebener Zinsen		- €	934,03 €
e) sonstige Zinsen		- €	
f) sonstige Ausgaben (aufgegliedert)		- €	
f1)		- €	
f2)		- €	
f3)		- €	
f4)		- €	- €
3. Zuschüsse Gliederungen			- €
x Durchlaufende Gelder (Brutto)			- €
4. Summe = Gesamtausgaben nach Nummern 1 bis 3 (einschl. x)			934,03 €
Überschuss (+) oder Defizit (-)			3.958,13 €

III. Weg 2013 (Bestandsermittlung, Vermögensbilanz, Besitzposten, Schuldposten)

Bestandsermittlung

Bestandsermittlung aus dem Vorjahr 2012	- €	Umbuchungen	
Gesamteinnahmen (Vorderseite)	4.892,16 €	(z. B. Kasse an Bank oder umgekehrt)	
aufgenommene Kredite / Darlehn	- €	Einnahmen	- €
Einnahmen aus Darlehn-Rückzahlung	- €	Ausgaben	- €
gesamt	4.892,16 €	Barkasse	1.256,48 €
Gesamtausgaben (Vorderseite)	934,03 €	Bankkonto	2.701,65 €
gegebene Darlehen	- €	Bankkonto	- €
Ausgaben für Darlehens-Rückzahlung	- €	Spark./Festgeld/Wertpapiere	- €
Endbestand am 31. Dez. 2013	3.958,13 €	Geldbestand 31.12.2013	3.958,13 €

Vermögensbilanz**Besitzposten****A. Anlagevermögen**

I. Sachanlagen

1. Haus und Grundvermögen

2. Geschäftstellenausstattung

II. Finanzanlagen

1. Beteiligung an Unternehmen

2. Sonstige Finanzanlagen, Aktien

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen an Gliederungen

II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung

III. Geldbestände

IV. sonstige Vermögensgegenstände, Forderungen

C. Summe Besitzposten (Summe aus A und B)**Schuldposten****A. Rückstellungen**

I. Pensionsverpflichtungen

II. sonstige Rückstellungen

B. Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen

II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung

III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehnsgebern

V. sonstige Verbindlichkeiten

C. Summe Schuldposten (Summe von A und B)**Reinvermögen (positiv oder negativ)**

	- €		- €
	- €		- €
	- €		- €
	- €		- €
	3.958,13 €		
	- €		3.958,13 €
			3.958,13 €
	- €		- €
	- €		- €
	- €		- €
	- €		- €
	- €		- €
			- €
			3.958,13 €

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und das Übereinstimmen mit dem Parteiengesetz

Weidenhof

,den

16.08.2014



III. Weg 2013 (Zuschüsse an Gliederungen)

Anlage Zuschüsse an und von Gliederungen

Einzelaufstellung der Zuschüsse an Gliederung

Datum	An empfangener Verband	Betrag in €	
			Summe In €
			0,00

Einzelaufstellung der Zuschüsse von Gliederung

Datum	An empfangener Verband	Betrag in €	
			Summe In €
			0,00

, den

(Unterschrift)

Datum	Einzelaufstellung der Verbindlichkeiten	Betrag in €	
			Summe In €
			0,00

Datum	Einzelaufstellung der Forderungen	Betrag in €	
			Summe In €
			0,00

Weidenthal

, den

16.08.14



III. Weg 2013 (Zusammenfassung)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahme- und Ausgaberechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	500,00	10,22		
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge				
3. Spenden von natürlichen Personen	4.392,16	89,78		
4. Spenden von juristischen Personen				
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen				
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen				
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit				
8. staatliche Mittel				
9. sonstige Einnahmen				
Summe	4.892,16	100,00		
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben				
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	79,43	8,50		
b) für allgemeine politische Arbeit	854,60	91,50		
c) für Wahlkämpfe				
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen				
e) sonstige Zinsen				
f) sonstige Ausgaben				
Summe	934,03	100,00	0,00	0,00
<u>Überschuss (+) oder Defizit (-)</u>	3.958,13		0,00	0,00

III. Weg 2013 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen		
2. Geschäftsstellenausstattung		
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen		
2. sonstige Finanzanlagen		
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung		
II. Geldbestände	3.958,13	
III. sonstige Vermögensgegenstände		
Summe	3.958,13	0,00
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen		
II. sonstige Rückstellungen		
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung		
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern		
IV. sonstige Verbindlichkeiten		
Summe	0,00	0,00
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei</u> positiv (+) oder negativ (-)	3.958,13	0

III. Weg 2013 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände
--

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	4.892,16	0,00	934,03	0,00	3.958,13	0,00
Landesverbände						
nachgeordnete Gebietsverbände						
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse						
innerparteiliche Zuschüsse						
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	4.892,16	0,00	934,03	0,00	3.958,13	0,00

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	3.958,13	0,00
Landesverbände		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Summe	3.958,13	0,00

III. Weg 2013 (Ausgaberechnung)

Ausgaberechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)	
	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	€	€		
Bundesverband	€	79,43	854,60					€	934,03	€	3.958,13
Landesverband A											
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt											
Landesverband B											
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt											
Landesverband C											
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt											
Landesverband D											
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt											
Summe Bundesverband		79,43	854,60						934,03		3.958,13
Summe Landesverbände											
Summe nachgeordnete Gebietsverbände											
Summe Gesamtpartei		79,43	854,60						934,03		3.958,13

III. Weg 2013 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€	€	€	€	€	€	€	€	
Bundesverband									3.958,13
Landesverband A									
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt									
Landesverband B									
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt									
Landesverband C									
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt									
Landesverband D									
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt									
Summe Bundesverband								3.958,13	3.958,13
Summe Landesverbände									
Summe nachgeordnete Gebietsverbände									
Summe Gesamtpartei								3.958,13	3.958,13

III. Weg 2013 (Vermögensbilanz, Reinvermögen)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€
Bundesverband	3.958,13
Landesverband A	
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	
Landesverband B	
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	
Landesverband C	
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	
Landesverband D	
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	
Summe Bundesverband	3.958,13
Summe Landesverbände	
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	
Summe Gesamtpartei	3.958,13

III. Weg 2013 (Vermögensbilanz, Reinvermögen – Forts. –)

Weidenthal, 27,09,2014


Klaus Armstroff
-Vorsitzender-
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

Partei „Der Dritte Weg“
Vorsitzender

Unnau, 27,09,2014


Christian Steup
- Schatzmeister -
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

Partei „Der Dritte Weg“
Schatzmeister

III. Weg 2013 (Erläuterungen, Zuwendungen)

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmereknung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3).....4892,16€

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)0,00€

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)0,00€

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen0,00€

Gegebenenfalls:

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen0,00€

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG4892,16€

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Entfällt

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 61 Personen Mitglieder der Partei.

III. Weg 2013 (Erläuterungen)

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

E. Erläuterungen**I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein**

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2013 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 23. August 2011 (BGBl I, S. 1748), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigelegt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im

III. Weg 2013 (Erläuterungen – Forts. –)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

E. Erläuterungen**I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein**

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2013 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 23. August 2011 (BGBl I, S. 1748), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

III. Weg 2013 (Erläuterungen –Forts. –)

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmerekchnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

III. Weg 2013 (Erläuterungen, Prüfungsvermerk)

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

I. Sonstige Erläuterungen

entfällt

Ort, Datum
Weidenthal, 28.11.2014

Unterschrift



(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

(Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter den Voraussetzungen des § 23 Abs. 2 Satz 2 PartG gegebenenfalls auch eines vereidigten Buchprüfers oder einer Buchprüfungsgesellschaft)

BüSo 2014 (Zusammenfassung)

Bürgerrechtsbewegung Solidarität**Rechenschaftsbericht für das Jahr 2014**

gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	92.031,66	14,49	89.790,70	13,43
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	504.968,51	79,49	535.095,33	80,03
4. Spenden von juristischen Personen	38.270,39	6,02	40.465,39	6,05
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	11,12	0,00	0,00	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	5,00	0,00	1.672,00	0,25
8. staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige Einnahmen	0,00	0,00	1.600,00	0,24
Summe	635.286,68	100,00	668.623,42	100,00
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	288.242,81	45,65	294.938,01	45,73
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	155.153,76	24,57	155.136,38	24,06
b) für allgemeine politische Arbeit	124.455,91	19,71	163.982,46	25,43
c) für Wahlkämpfe	47.021,69	7,45	20.957,24	3,25
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich hieraus sich ergebender Zinsen	709,21	0,11	417,94	0,06
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
f) sonstige Ausgaben	15.788,10	2,51	9.485,59	1,47
Summe	631.371,48	100,00	644.917,62	100,00
<u>Überschuss (+) oder Defizit (-)</u>	3.915,20		23.705,80	

BüSo 2014 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	34.725,00	43.898,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	21.694,82	21.194,82
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	11.559,66	18.166,02
III. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Summe	67.979,48	83.258,84
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	3.350,00	3.150,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.737,02	22.969,84
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	20.982,00	21.732,00
IV. sonstige Verbindlichkeiten	53.798,93	64.210,67
Summe	92.867,95	112.062,51
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)</u>	-24.888,47	-28.803,67

BüSo 2014 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände
--

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	302.176,84	313.501,58	292.409,84	297.862,20	9.767,00	15.639,38
Landesverbände	722.608,58	729.698,32	728.460,38	721.631,90	-5.851,80	8.066,42
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	1.024.785,42	1.043.199,90	1.020.870,22	1.019.494,10	3.915,20	23.705,80
innerparteiliche Zuschüsse	389.498,74	374.576,48	389.498,74	374.576,48		
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	635.286,68	668.623,42	631.371,48	644.917,62	3.915,20	23.705,80

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	-50.388,39	-60.155,39
Landesverbände	25.499,92	31.351,72
Summe	-24.888,47	-28.803,67

BüSo 2014 (Einnahmereknung)

Einnahmereknung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitglieds- beiträge	Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit und Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck- schriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun- dener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	4.177,21	0,00	11.706,92	1.620,00	0,00	0,00	5,00	0,00	0,00	284.667,71	302.176,84
LV Baden-Württemberg	10.500,72	0,00	101.668,20	11.610,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.640,00	132.418,92
LV Bayern	15.033,50	0,00	106.978,96	12.147,00	0,00	11,12	0,00	0,00	0,00	21.592,44	155.763,02
LV Berlin	7.653,58	0,00	48.013,46	350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.602,99	76.620,03
LV Brandenburg	1.630,00	0,00	8.692,00	120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	10.542,00
LV Hamburg	1.821,40	0,00	5.541,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	303,10	7.666,05
LV Hessen	7.962,22	0,00	34.495,00	2.010,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.610,83	48.078,05
LV Niedersachsen	3.730,42	0,00	26.117,99	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180,50	30.228,91
LV Nordrhein-Westfalen	29.675,74	0,00	106.885,12	1.810,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.276,00	147.646,86
LV Rheinland-Pfalz	2.838,98	0,00	13.628,81	1.603,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.667,74	21.738,92
LV Sachsen	7.007,89	0,00	41.240,50	6.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.857,43	91.905,82
Summe Bundesverband	4.177,21	0,00	11.706,92	1.620,00	0,00	0,00	5,00	0,00	0,00	284.667,71	302.176,84
Summe Landesverbände	87.854,45	0,00	493.261,59	36.650,39	0,00	11,12	0,00	0,00	0,00	104.831,03	722.608,58
Summe Gesamtpartei	92.031,66	0,00	504.968,51	38.270,39	0,00	11,12	5,00	0,00	0,00	389.498,74	1.024.785,42

BüSo 2014 (Ausgaberechnung)

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-) €
	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	€	€	
Bundesverband	167.915,87	52.413,66	23.900,47	12.224,95	8,98	0,00	1.659,99	34.285,92	292.409,84	9.767,00
LV Baden-Württemberg	5.914,61	15.644,89	16.280,35	1.017,36	170,43	0,00	1.479,98	92.639,10	133.146,72	-727,80
LV Bayern	59.667,61	14.254,95	13.472,41	3.930,38	527,84	0,00	3.643,98	60.491,45	155.988,62	-225,60
LV Berlin	5.104,76	36.814,55	17.701,54	2.247,63	0,36	0,00	1.882,58	16.311,08	80.062,50	-3.442,47
LV Brandenburg	0,00	0,00	952,97	0,00	0,00	0,00	0,00	9.559,00	10.511,97	30,03
LV Hamburg	0,00	0,00	1.215,11	0,00	0,00	0,00	0,00	6.549,40	7.764,51	-98,46
LV Hessen	0,00	256,81	10.357,71	471,19	0,00	0,00	144,89	36.957,01	48.187,61	-109,56
LV Niedersachsen	0,00	0,00	577,53	0,00	0,00	0,00	0,00	29.799,41	30.376,94	-148,03
LV Nordrhein-Westfalen	27.208,34	15.238,32	21.673,19	4.901,20	1,60	0,00	5.125,98	72.532,54	146.681,17	965,69
LV Rheinland-Pfalz	0,00	201,07	4.118,15	85,47	0,00	0,00	708,57	17.745,94	22.859,20	-1.120,28
LV Sachsen	22.431,62	20.329,51	14.206,48	22.143,51	0,00	0,00	1.142,13	12.627,89	92.881,14	-975,32
Summe Bundesverband	167.915,87	52.413,66	23.900,47	12.224,95	8,98	0,00	1.659,99	34.285,92	292.409,84	9.767,00
Summe Landesverbände	120.326,94	102.740,10	100.555,44	34.796,74	700,23	0,00	14.128,11	355.212,82	728.460,38	-5.851,80
Summe Gesamtpartei	288.242,81	155.153,76	124.455,91	47.021,69	709,21	0,00	15.788,10	389.498,74	1.020.870,22	3.915,20

BüSo 2014 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen						B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen				I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatl. Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsstellen-ausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen							
				€	€	€					
Bundesverband	0,00	712,00	0,00	9.126,91	0,00	0,00	0,00	0,00	601,48	0,00	10.440,39
LV Baden-Württemberg	0,00	4.200,00	0,00	3.252,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413,37	0,00	7.865,37
LV Bayern	0,00	11.026,00	0,00	2.556,46	0,00	0,00	0,00	0,00	6.127,76	0,00	19.710,22
LV Berlin	0,00	7.705,00	0,00	2.507,31	0,00	0,00	0,00	0,00	291,97	0,00	10.504,28
LV Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99,60	0,00	99,60
LV Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,00	0,00	10,00
LV Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	251,96	0,00	251,96
LV Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89,24	0,00	89,24
LV Nordrhein-Westfalen	0,00	9.045,00	0,00	1.551,14	0,00	0,00	0,00	0,00	400,42	0,00	10.996,56
LV Rheinland-Pfalz	0,00	849,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83,09	0,00	932,09
LV Sachsen	0,00	1.188,00	0,00	2.701,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.190,77	0,00	7.079,77
Summe Bundesverband	0,00	712,00	0,00	9.126,91	0,00	0,00	0,00	0,00	601,48	0,00	10.440,39
Summe Landesverbände	0,00	34.013,00	0,00	12.567,91	0,00	0,00	0,00	0,00	10.958,18	0,00	57.539,09
Summe Gesamtpartei	0,00	34.725,00	0,00	21.694,82	0,00	0,00	0,00	0,00	11.559,66	0,00	67.979,48

BüSo 2014 (Vermögensbilanz, Schuldposten, Reinvermögen)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)	Reinvermögen (positiv oder negativ)
	I. Pensionsverpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten		
Bundesverband	0,00	3.350,00	0,00	0,00	0,00	15.400,00	42.078,78	60.828,78	-50.388,39
LV Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	4.420,00	2.352,00	1.301,11	8.073,11	-207,74
LV Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.257,64	3.257,64	16.452,58
LV Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	4.888,95	2.230,00	3.921,08	11.040,03	-535,75
LV Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99,60
LV Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,00
LV Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	251,96
LV Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89,24
LV Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	5.428,07	0,00	1.397,47	6.825,54	4.171,02
LV Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	365,00	365,00	567,09
LV Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.477,85	2.477,85	4.601,92
Summe Bundesverband	0,00	3.350,00	0,00	0,00	0,00	15.400,00	42.078,78	60.828,78	-50.388,39
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	14.737,02	5.582,00	11.720,15	32.039,17	25.499,92
Summe Gesamtpartei	0,00	3.350,00	0,00	0,00	14.737,02	20.982,00	53.798,93	92.867,95	-24.888,47

BüSo 2014 (Erläuterungen, Zuwendungen, Spenden)

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) 597.000,17 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen,
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen 45.251,00 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) 92.675,35 €

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
bis 3.300 € 459.073,82 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 459.073,82 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Jörg Langenohl, Parkstr. 48, 32105 Bad Salzuflen 17.000,00 €
Ruth Langenohl, Parkstr. 48, 32105 Bad Salzuflen 17.000,00 €

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 967 Personen Mitglieder der Partei.

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

BüSo 2014 (Erläuterungen)

E. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2014 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das zehnte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 23. August 2011 (BGBl I, S. 1748), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

BüSo 2014 (Erläuterungen – Forts. –)

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

BüSo 2014 (Erläuterungen – Forts. –)

IV. Sonstige Erläuterungen1. *Spenden von juristischen Personen*

Die Spenden werden nach einem von vornherein festgelegten Schlüssel auf die Landesverbände verteilt und bei diesen ausgewiesen. Der Verteilungsschlüssel für die Erfassung der „Spenden von juristischen Personen“ sieht vor, dass diese beim Landesverband des Bundeslandes ausgewiesen werden, in dem die juristische Person ansässig ist. Existiert in einem Bundesland kein eigener Landesverband, werden diese Spenden beim Bundesverband ausgewiesen. Von den beim Bundesverband ausgewiesenen EUR 1.620,00 stammten EUR 1.100,00 aus Schleswig-Holstein und EUR 500,00 aus Sachsen-Anhalt. EUR 20,00 sind dem Bundesverband direkt zugeflossen.

Mainz, den 26.10.2015



Klaus Fimmen
- Schatzmeister -

(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

BüSo 2014 (Erläuterungen, Prüfungsvermerk)

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Bürgerrechtsbewegung Solidarität für das Kalenderjahr 2014 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei und von zehn Landesverbänden zusammen. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführung der Bundespartei und der Landesverbände beschränkt, weil keine nachgeordneten Gebietsverbände vorhanden sind.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei und der Landesverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

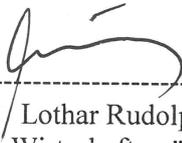
Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechnungslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes in der Fassung vom 31. Januar 1994 zuletzt geändert durch das zehnte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 23. August 2011.

Gau-Bischofsheim/Mainz, den 12.11.2015





Lothar Rudolph
Wirtschaftsprüfer

VOLK 2014 (Ergebnisrechnung, Vermögensbilanz)

DAS VOLK
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2014
gemäß §§ 23 ff. Parteienengesetz (PartG)

Geschäftsjahr: 2014

Ergebnisrechnung

	Übertrag	0,00	
Bereich	Einnahmen		Ausgaben
Mitgliedsbeiträge	875,00		
Spenden von natürlichen Personen	290,00		
Sachausgaben			
- für allgemeine politische Arbeit			221,23
- für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen			37,60
	Gesamteinnahmen	1.165,00	Gesamtausgaben
Ergebnis:			258,83
Saldo:		906,17	
Kassenbestand zum 31.12.2014		310,00	Bar
		596,17	Konto

Vermögensbilanz

Positionen	Haben	Soll
Besitzposten		
Geldbestände aus Umlaufvermögen	906,17	
Schuldposten		0,00
Gesamtbesitzposten	906,17	
Gesamte Schuldposten		0,00
Reinvermögen	906,17	



Parteivorsitzender



Bundesparteischatzmeister

VOLK 2014 (Erläuterungen)

Erläuterungsteil zum 1. Rechenschaftsbericht der Partei Das Volk

1. Die Partei Das Volk hat sich zum 12.08.2014 gegründet und verzichtet daher auf sämtliche Vorjahresbeträge.
2. Die Partei Das Volk besitzt zum 31.12.2014 keine Landesverbände und nachgeordnete Gebietsverbände. Die Zusammenfassung der Gesamtpartei, entspricht damit zu 100% dem Bundesverband.
3. In der Ergebnisrechnung und der Vermögensbilanz nach §24 PartG nicht aufgelistete Punkte, sind für die Partei Das Volk nicht zutreffend und mit 0,00€ zu deklarieren.
4. Anzahl der Mitglieder, der Partei Das Volk, zum 31.12.2014: - 7 -
5. Die Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis zu 3300 € beträgt: 1165,- €
6. Die Summe der Zuwendungen natürlicher Personen über 3300 € beträgt: 0,- €
7. Die Partei Das Volk besitzt keine Beteiligungen nach §24 Absatz 6 Nr. 1 A II 1 PartG.

DIE VIOLETTEN 2014 (Zusammenfassung)

DIE VIOLETTEN
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2014
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	53.052,51	90%	47.735,13	69%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0%	0,00	0%
3. Spenden von natürlichen Personen	6.164,38	10%	10.362,72	15%
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0%	0,00	0%
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0%	0,00	0%
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0%	0,00	0%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0%	11.122,26	16%
8. staatliche Mittel	0,00	0%	0,00	0%
9. sonstige Einnahmen	0,00	0%	0,00	0%
10. Zuschüsse von Gliederungen	0,00	0%	0,00	0%
Summe	59.216,89	100%	69.220,11	100%
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	0,00	0%	0,00	0%
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	16.638,17	35%	24.275,82	27%
b) für allgemeine politische Arbeit	28.200,94	59%	55.286,03	62%
c) für Wahlkämpfe	3.175,64	7%	8.993,33	10%
d) für die Vermögensverwaltung einschl. sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0%	0,00	0%
e) sonstige Zinsen	0,00	0%	0,00	0%
f) sonstige Ausgaben	0,00	0%	0,00	0%
3. Zuschüsse an Gliederungen	0,00	0%	0,00	0%
Summe	48.014,75	100%	88.555,18	100%
Überschuss (+) oder Defizit (-)	+ 11.202,14		- 19.335,07	

DIE VIOLETTEN 2014 (Zusammenfassung – Forts. –)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr	Vorjahr
	€	€
Besitzposten der Gesamtpartei		
A ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	1.056,36	1.655,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen an Gliederungen	0,00	0,00
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
III. Geldbestände 31.12.2014	39.718,73	27.917,95
IV. Sonstige Vermögensgegenstände	1.350,00	1.350,00
Summe	42.125,09	30.922,95
Schuldposten der Gesamtpartei		
A RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	0,00	0,00
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
V. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	+ 42.125,09	+ 30.922,95

DIE VIOLETTEN 2014 (Zusammenfassung – Forts. –)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	55.783,82	63.333,10	38.007,41	67.616,23	+ 17.776,41	-4.283,13
Landesverbände	3.433,07	5.772,01	10.007,34	14.284,82	-6.574,27	-8.512,81
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	115,00	0,00	6.654,13	+ 0,00	-6.539,13
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	59.216,89	69.220,11	48.014,75	88.555,18	11.202,14	-19.335,07
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	+ 0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	59.216,89	69.220,11	48.014,75	88.555,18	11.202,14	-19.335,07

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	42.125,09	30.922,95
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	42.125,09	30.922,95

DIE VIOLETTEN 2014 (Einnahmrechnung, Ausgaberechnung)

Einnahmrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit und Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	53.052,51	0,00	2.731,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.783,82
Landesverbände	0,00	0,00	3.433,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.433,07
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	53.052,51	0,00	6.164,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.216,89
Summe Gesamtpartei	53.052,51	0,00	6.164,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.216,89

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1.	2. Sachausgaben						3.	4.	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	Personalausgaben	a) laufendes Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	Zuschüsse an Gliederungen	Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	0,00	15.631,42	20.854,71	1.521,28	0,00	0,00	0,00	0,00	36.007,41	+ 17.776,41
Landesverbände	0,00	1.006,75	7.346,23	1.654,36	0,00	0,00	0,00	0,00	10.007,34	- 6.574,27
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	16.638,17	28.200,94	3.175,64	0,00	0,00	0,00	0,00	46.014,75	+ 11.202,14
Summe Gesamtpartei	0,00	16.638,17	28.200,94	3.175,64	0,00	0,00	0,00	0,00	46.014,75	+ 11.202,14

DIE VIOLETTEN 2014 (Erläuterungen, Zuwendungen)

Eine Untergliederung nach Landesverbänden entfällt, da diese noch keine eigenständige Buchführung haben. Es gibt nur interne Budgetfestlegungen für die einzelnen Bundesländer.

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. mit § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG))

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (davon Mitgliedsbeiträge in Höhe von 53.052,51 €)	59.216,89 €
Abzüglich Summe der Zuwendungen von juristischen Personen	0,00 €
abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen, soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	0,00 €
abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnende Zuwendungen (Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“)	1.180,55 €

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3.300 € ist gleich Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	58.036,34 € =====
---	----------------------

B. Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer Gebietsverbände sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Am 31.12.2014 waren 678 Personen Mitglieder der Partei.

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

DIE VIOLETTEN 2014 (Erläuterungen)

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2014 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz –PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl, S. 149), zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22.12.2004 (BGBl, S.3673), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel.

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

In der Vermögensbilanz werden Geldbestände, sonstige Vermögensgegenstände (Mietkaution) und Anlagevermögen (Geschäftsstellenausstattung) ausgewiesen. Bei der Geschäftsstellenausstattung handelt es sich um EDV-Hardware (um Abschreibung von 598,64 € gemindert).

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. Die Sonstigen Einnahmen machen nicht mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

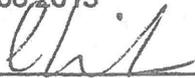
2. In der Einnahmerekchnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Sonstige Erläuterungen entfallen, da es keine weiteren Tatbestände zu berichten gibt.

Kiel, 11.08.2015



Jörg Chemnitz
Bundesschatzmeister

DIE VIOLETTEN 2014 (Erläuterungen, Prüfungsvermerk)

Prüfungsvermerk

An DIE VIOLETTEN – für spirituelle Politik:

Wir haben den Rechenschaftsbericht der politischen Partei DIE VIOLETTEN – für spirituelle Politik für das Kalenderjahr 2014 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Die Prüfung umfasste dabei nur den Rechenschaftsbericht der Bundespartei, da im Prüfungszeitraum keine Landes- oder Gebietsverbände mit eigenständiger Buchführung vorhanden waren. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in dem Rechenschaftsbericht und der Buchführung der Bundespartei beschränkt. Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichts der Bundespartei nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung des Bundesvorstands. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in dem oben genannten Rechenschaftsbericht nach § 29 PartG, d. h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in dem Rechenschaftsbericht so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in dem oben genannten Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in dem Rechenschaftsbericht bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechnungslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von dem Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Kiel, 12. August 2015



**Baltic Revisions- und
Treuhand GmbH**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Tiedgen
Wirtschaftsprüfer

FRÜHLING 2014 (Zusammenfassung)

Zusammenfassung gemäß §24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	990,00	86,82	2556,00	34,42
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0	0,00	0
3. Spenden von natürlichen Personen	150,00	13,16	3464,20	46,64
4. Spenden von juristischen Personen	0,24	0,02	1406,56	18,94
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0	0,00	0
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0	0,00	0
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0	0,00	0
8. staatliche Mittel	0,00	0,00	0	0
9. sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0	0
Summe	1140,24	100,00%	7426,76	100,00%
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	0,00	0	0,00	0
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	213,66	42,06%	2924,69	26,79%
b) für allgemeine politische Arbeit	0,0	0,0%	6604,50	60,51%
c) für Wahlkämpfe	0,0	0,0	1384,70	12,68%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,20	0,04%	2,30	0,02%
e) sonstige Zinsen	0,00	0	0,00	0
f) sonstige Ausgaben	294,18	57,9%	0,00	0
Summe	508,04	100,00	10.916,19	100,00
<u>Überschuss (+) oder Defizit (-)</u>	+632,20	-	-3489,43	-

FRÜHLING 2014 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	187,36	481,54
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	2073,71	1147,33
III. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Summe	2261,07	1628,87
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
IV. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Summe		
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei</u> positiv (+) oder negativ (-)	+2261,07	+1628,87

FRÜHLING 2014 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	1140,24	7426,76	508,04	10.916,19	+632,20	-3489,43
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	1140,24	7426,76	508,04	10.916,19	+632,20	-3489,43
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	1140,24	7426,76	508,04	10.916,19	+632,20	-3489,43

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	2261,07	1628,87
Summe	2261,07	1628,87

FRÜHLING 2014 (Ausgaberechnung)

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal- ausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	€	€	€
-	€	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	294,18	0,00	508,04	+632,20
Bundesverband		213,66	0,00	0,00	0,20	0,00	294,18	0,00	508,04	+632,20
Summe Bundesverband		0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	294,18	0,00	508,04	+632,20
Summe Gesamtpartei		0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	294,18	0,00	508,04	+632,20

FRÜHLING 2014 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

<u>Besitzposten</u>	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsstellenausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
					€	€	€	€	
Bundesverband	0,00	187,36	0,00	0,00	0,00	0,00	2073,71	0,00	2261,07
Summe Bundesverband	0,00	187,36	0,00	0,00	0,00	0,00	2073,71	0,00	2261,07
Summe Gesamtpartei	0,00	187,36	0,00	0,00	0,00	0,00	2073,71	0,00	2261,07

FRÜHLING 2014 (Vermögensbilanz, Reinvermögen)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	
-	€
Bundesverband	2261,07
Summe Bundesverband	2261,07
Summe Gesamtpartei	2261,07

FRÜHLING 2014 (Erläuterungen, Zuwendungen)

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) 1140,00 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) 0,00 €

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) 0,00 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen 0,00 €

Gegebenenfalls:

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen 0,00 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 1140,00 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 31 Personen Mitglieder der Partei.

FRÜHLING 2014 (Erläuterungen – Forts. –)

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

E. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2014 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 23. August 2011 (BGBl I, S. 1748), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

Die Partei besteht lediglich aus dem Bundesverband. Eine Trennung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG entfällt dementsprechend.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und

FRÜHLING 2014 (Erläuterungen – Forts. –)

Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmerechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher

FRÜHLING 2014 (Erläuterungen – Forts. –)

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Die Partei wurde erst 2012 gegründet und hat keine Gebietsverbände/Untergliederungen.

Zirndorf, 26.09.2015



Endre Zakocs

- Schatzmeister -

(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

Anlage: Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

(Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter den Voraussetzungen des § 23 Abs. 2 Satz 2 PartG gegebenenfalls auch eines vereidigten Buchprüfers oder einer Buchprüfungsgesellschaft):

MG 2014 (Zusammenfassung)

Magdeburger Gartenpartei
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2014
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahme- und Ausgaberechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	15,00	5,18	0,00	0,00
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00		
3. Spenden von natürlichen Personen	274,50	94,82	0,00	0,00
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
8. staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	289,50	100,00	0,00	0,00
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	99,99	50,00	0,00	0,00
b) für allgemeine politische Arbeit	100,00	50,00	0,00	0,00
c) für Wahlkämpfe				
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen				
e) sonstige Zinsen				
f) sonstige Ausgaben				
Summe	199,99	100,00	0,00	0,00
<u>Überschuss (+) oder Defizit (-)</u>	89,51			

MG 2014 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN	0,00	0,00
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen		
2. Geschäftsstellenausstattung		
II. Finanzanlagen	0,00	0,00
1. Beteiligungen an Unternehmen		
2. sonstige Finanzanlagen		
B. UMLAUFVERMÖGEN	0,00	0,00
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung		
II. Geldbestände		
III. sonstige Vermögensgegenstände		
Summe	0,00	0,00
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN	0,00	0,00
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN	0,00	0,00
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung		
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern		
IV. sonstige Verbindlichkeiten		
Summe	0,00	
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei</u> positiv (+) oder negativ (-)	89,51	

MG 2014 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	289,50	0,00	199,99	0,00	89,51	0,00
Landesverbände						
nachgeordnete Gebietsverbände						
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse						
innerparteiliche Zuschüsse						
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse						

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	89,51	0,00
Landesverbände		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Summe		

MG 2014 (Erläuterungen, Zuwendungen)

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

- **Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
 (Einnahmerekchnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3).....
 289,50 €

abzüglich
 nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
 (z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
 gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)0€

abzüglich
 Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
 1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)
0€

abzüglich
 Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
 soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen
0€

Gegebenenfalls:

abzüglich
 in früheren Rechenschaftsberichten
 zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen
0€

Summe der Zuwendungen im Sinne
 von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG289,50 €

MG 2014 (Erläuterungen)

- **Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)**

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

- **Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)**

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren:296... Personen Mitglieder der Partei.

- **Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)**

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

- **Erläuterungen**

- Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2014 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 23. August 2011 (BGBl I, S. 1748), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

MG 2014 (Erläuterungen – Forts. –)

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

- Erläuterungen zur Vermögensbilanz

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

- *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

MG 2014 (Erläuterungen – Forts. –)

- Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

- Sonstige Erläuterungen

Die Magdeburger Gartenpartei wurde am 07.08.2013 gegründet. In der, von den Gründungsmitgliedern verabschiedeter Satzung (Gründungssatzung) steht:

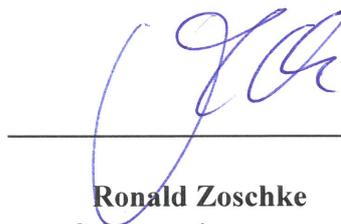
§ 9 Finanz- und Beitragsordnung

Die Magdeburger Gartenpartei nimmt keine Beiträge, Spenden oder staatliche Zuschüsse entgegen. Alle Tätigkeiten werden ehrenamtlich ausgeführt.

Magdeburg, 29.10.2015



Roland Zander
Vorstandsvorsitzender
(Als gemäß § 23 Absatz 1 Satz 6 Part zuständiges
Vorstandsmitglied)



Ronald Zoschke
Schatzmeister

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

(Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter den Voraussetzungen des § 23 Abs. 2 Satz 2 PartG gegebenenfalls auch eines vereidigten Buchprüfers oder einer Buchprüfungsgesellschaft)

PSG 2014 (Zusammenfassung)

Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale (PSG)**Rechenschaftsbericht für das Jahr 2014**

gemäß §§ 23 ff. Parteienengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	63.938,87	34,32%	59.517,12	35,84%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00		0,00	
3. Spenden von natürlichen Personen	105.754,67	56,76%	91.868,92	55,32%
4. Spenden von juristischen Personen	0,00		0,00	
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00		0,00	
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	56,92	0,03%	0,00	
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	16.564,07	8,89%	14.670,96	8,83%
8. staatliche Mittel	0,00		0,00	
9. sonstige Einnahmen	0,31	0,00%	0,00	
Summe	186.314,84	100,00%	166.057,00	100,00%
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	98.229,09	54,61%	91.526,36	56,05%
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	21.616,81	12,02%	29.076,61	17,81%
b) für allgemeine politische Arbeit	47.112,32	26,19%	37.626,32	23,04%
c) für Wahlkämpfe	12.919,62	7,18%	5.052,89	3,09%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00		0,00	
e) sonstige Zinsen	0,00		0,00	
f) sonstige Ausgaben	0,00		0,00	
Summe	179.877,84	100,00%	163.282,18	100,00%
Überschuss (+) oder Defizit (-)	6.437,00		2.774,82	

PSG 2014 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	6,02	6,02
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	2.681,93	1.952,27
III. sonstige Vermögensgegenstände	5.964,02	5.238,89
Summe	8.651,97	7.197,18
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen		
	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen		
	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung		
	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern		
	0,00	0,00
IV. sonstige Verbindlichkeiten		
	865,23	5.847,44
Summe	865,23	5.847,44
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei</u> positiv (+) oder negativ (-)	7.786,74	1.349,74

PSG 2014 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände
--

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	186.314,84	166.057,00	179.877,84	163.282,18	6.437,00	2.774,82
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	186.314,84	166.057,00	179.877,84	163.282,18	6.437,00	2.774,82
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	186.314,84	166.057,00	179.877,84	163.282,18	6.437,00	2.774,82

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	7.786,74	1.349,74
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	7.786,74	1.349,74

PSG 2014 (Einnahmerekchnung)

Einnahmerekchnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitglieds- beiträge	Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit und Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck- schriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun- dener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	63.938,87		105.754,67			56,92	16.564,07		0,31		186.314,84
Summe Gesamtpartei	63.938,87		105.754,67			56,92	16.564,07		0,31		186.314,84

PSG 2014 (Ausgaberechnung)

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

	1. Personal- ausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
		a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben		€	€
Bundesverband	98.229,09	21.616,81	47.112,32	12.919,62					179.877,84	6.437,00
Summe Gesamtpartei	98.229,09	21.616,81	47.112,32	12.919,62					179.877,84	6.437,00

PSG 2014 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)	
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsstellenausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen						
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
Bundesverband		6,02						2.681,93	5.964,02	8.651,97
Summe Gesamtpartei		6,02						2.681,93	5.964,02	8.651,97

PSG 2014 (Vermögensbilanz, Reinvermögen)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€
Bundesverband	7.786,74
Summe Gesamtpartei	7.786,74

PSG 2014 (Erläuterungen, Zuwendungen)

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) 169.693,54 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) 4.058,35 €

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) 0,00 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen,
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen 36.241,94 €

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
bis 3.300 € 129.393,25 €

Gegebenenfalls:

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen 0,00 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 129.393,25 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Name, Anschrift	Betrag €
Keine	

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 271 Personen Mitglieder der Partei.

PSG 2014 (Erläuterungen)

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

E. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2014 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl I, S. 3673), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

Die Partei ist gem. Abschnitt 4 der Satzung in Ortsverbände und Landesverbände gegliedert. Diese Parteigliederungen haben keine eigene Finanzhoheit, da sämtliche Beiträge, Spenden und Einnahmen aus Veröffentlichungen der Partei an den Parteivorstand abzuführen sind (Abschnitt 9 der Satzung).

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

PSG 2014 (Erläuterungen – Forts. –)

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

PSG 2014 (Erläuterungen – Forts. –)

1. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

- entfällt

Essen, 29. Juni 2015



Wolfgang Zimmermann
Kassierer im Vorstand der
Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale (PSG)
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG zuständiges Vorstandsmitglied)

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

(Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter den Voraussetzungen des § 23 Abs. 2 Satz 2 PartG gegebenenfalls auch eines vereidigten Buchprüfers oder einer Buchprüfungsgesellschaft)

SLF 2014 (Zusammenfassung)

Sozialliberales Forum
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2014
gemäß §§ 23 ff. Parteienengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahme- und Ausgaberechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	16,00	100,00		
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00		
3. Spenden von natürlichen Personen	0,00	0,00		
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00		
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,00		
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00		
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00		
8. staatliche Mittel	0,00	0,00		
9. sonstige Einnahmen	0,00	0,00		
Summe	16,00	100,00		
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	0,00	0,00		
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	0,00	0,00		
b) für allgemeine politische Arbeit	0,00	0,00		
c) für Wahlkämpfe	0,00	0,00		
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	10,90	100,00		
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00		
f) sonstige Ausgaben	0,00	0,00		
Summe	10,90	100,00		
<u>Überschuss (+) oder Defizit (-)</u>	5,10	31,88		

SLF 2014 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN	0,00	
I. Sachanlagen	0,00	
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	
II. Finanzanlagen	0,00	
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	
B. UMLAUFVERMÖGEN	0,00	
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	
II. Geldbestände	5,10	
III. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	
Summe	5,10	
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN	0,00	
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	
II. sonstige Rückstellungen	0,00	
B. VERBINDLICHKEITEN	0,00	
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	
IV. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	
Summe		
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei</u> positiv (+) oder negativ (-)	5,10	

SLF 2014 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	16,00		10,90		5,10	
Landesverbände	0,00		0,00		0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00		0,00		0,00	
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	16,00		10,90		5,10	
innerparteiliche Zuschüsse	0,00		0,00		0,00	
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	16,00		10,90		5,10	

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	5,10	
Landesverbände	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	
Summe	5,10	

SLF 2014 (Ausgaberechnung)

Ausgaberechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	€	€	€
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	10,90	0,00	0,00	0,00	10,90	5,10
Landesverband A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband C	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	10,90	0,00	0,00	0,00	10,90	5,10
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	10,90	0,00	0,00	0,00	10,90	5,10

SLF 2014 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen						B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen				I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen		2. sonstige Finanzanlagen						
			€	€	€	€	€	€			
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,10	0,00	5,10
Landesverband A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband C	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,10	0,00	5,10
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,10	0,00	5,10

SLF 2014 (Vermögensbilanz, Reinvermögen)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€
Bundesverband	5.10
Landesverband A	0.00
nachgeordnete Gebietsverbände	0.00
Gesamt	0.00
Landesverband B	0.00
nachgeordnete Gebietsverbände	0.00
Gesamt	0.00
Landesverband C	0.00
nachgeordnete Gebietsverbände	0.00
Gesamt	0.00
Landesverband D	0.00
nachgeordnete Gebietsverbände	0.00
Gesamt	0.00
Summe Bundesverband	5.10
Summe Landesverbände	0.00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0.00
Summe Gesamtpartei	5.10

SLF 2014 (Erläuterungen, Zuwendungen)

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen 16€

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen 0€

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von 1.000 € übersteigen 0€

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen 0€

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 16€

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 4 Personen Mitglieder der Partei.

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

SLF 2014 (Erläuterungen)

E. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2014 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 23. August 2011 (BGBl I, S. 1748), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigelegt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zubeziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und

SLF 2014 (Erläuterungen – Forts. –)

Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

SLF 2014 (Erläuterungen – Forts. –)

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmerekchnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Stellungnahme zum vorherigen Rechenschaftsbericht

Bei dieser Version handelt es sich um eine korrigierte Fassung des am 31.12.2014 unterzeichneten Rechenschaftsberichts. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

1. alle Nullbeträge durch 0,00 gekennzeichnet
2. auf S.1 die falsch deklarierte Summe 10,90 aus der Zeile "a) des laufende Geschäftsbetriebes" in "d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen" verschoben
3. auf den Seiten 4-8 die Summen in den Zeilen „Summe Bundesverband“ nachgetragen
4. auf S. 9 die korrigierten Angaben zu „A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)“ eingetragen.

X

Jan Kabner

Vorstandsvorsitzender

X

Matthias Schuster

Bundesschatzmeister

